

# STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>37/414/12</b>
zu DB/Vorlage	BV/744/2012
Datum	26.04.2012 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

## **Betrifft: Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels" Behandlung der Stellungnahmen**

---

### **Beschlusstext:**

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ vom 29.07.2011 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 19.03.2012 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern. Die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt. Die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher soll die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Eberswalde, den 27.04.2012

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Schubert  
1. stellv. Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung